

Leipziger Tageblatt

und

N u z e i g e r.

N^o 197.

Wittwoch den 16. Juli.

1851.

Bekanntmachung, die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken betreffend.

Die unentgeltliche Impfung der Schutzpocken wird auch in diesem Jahre allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt, den Vorstädten und den zu der Stadt, dem Königlichen Kreisamte und der Universität gehörigen Dörfern wohnen, hiermit angeboten.

Dieselbe soll von jetzt an während eines Zeitraums von sechs Wochen und zwar in jeder Woche

Donnerstags Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

in den beiden Sälen der 1. Etage der alten Waage am Markte hierselbst stattfinden.

Leipzig den 5. Juli 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Schleißner.

V e r m i e t h u n g.

Es soll das im hiesigen Markte eine Treppe hoch, vorn nach dem Neumarkte heraus befindliche Logis, welches bisher von dem nunmehr verstorbenen Herrn Prof. Kunze bewohnt gewesen ist, von Michaelis d. J. an unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung an den Meistbietenden anderweit vermietet werden.

Miethlustige haben sich daher

den 17. Juli d. J.

Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause bei der Rathsstube zu melden und ihre Gebote zu thun, auch sodann weiterer Resolution sich zu gewärtigen.

Leipzig den 3. Juli 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Welche Umstände sind bei der Berufswahl unserer Kinder zu berücksichtigen? *)

Wissenschaft und Erfahrung stellen die Aufgabe, welche sich die physische, intellectuelle und moralische Erziehung zu stellen hat, rücksichtlich ihrer Ausführbarkeit als eine der schwierigsten hin. Die Individualität der Erziehenden, wie die der Erzoogenen, nicht minder der Einfluß äußerer Umstände mögen wohl als Haupt Hindernisse anzusehen sein, wenn die Erziehung das nicht erreicht, was sie nach Zweck und Ziel erreichen sollte. Vielleicht dürfte auch gerade in dem Umfange des letzteren eine Schwierigkeit zu suchen sein. Die Erziehung soll ja nicht nur auf das körperliche Wohl ihres Pflüglings ihre Sorgfalt wenden, sie soll zu gleicher Zeit auch dafür sorgen, daß der Zögling den Anforderungen genüge, welche die Familie, das bürgerliche oder staatliche Leben, so wie das religiös kirchliche Leben an ihn stellen. Es gehört in der That nicht wenig Geschicklichkeit von Seiten der Eltern dazu, ihr Kind nach allen diesen Seiten hin auf die rechte Weise zu erziehen. Wenn dem nicht so wäre, wahrlich, wir würden so viele Fehler und Mißgriffe in der Erziehung nicht bemerken, als wir sehen, wenn wir unsern Blick über das Familienleben der Menschen schweifen lassen. Die mir für heute gestellte Aufgabe gestattet es nicht, länger hierbei stehen zu bleiben und Ihnen alle die Mittel anzugeben, welche uns Wissenschaft und Erfahrung zur Beseitigung jener Erziehungsfehler anrathen; vielmehr zeichnet sie den Weg, welchen unsere Unterhaltung zu nehmen hat, genau vor, wenn sie zur Verhütung von Mißgriffen an die

*) Ein von Herrn Mathematikus Helmert in Dresden in dem dortigen „Verein für's Leben“ gehaltenen Vortrag, aus der von demselben Vereine herausgegebenen „Deutschen Hauszeitung“ (die durch alle Postämter und Buchhandlungen für 1 Thlr. jährlich zu beziehen ist) abgedruckt. Indem wir auf die edlen Tendenzen dieses Vereins wiederholt aufmerksam machen, bemerken wir, daß in den auch für Gäste zugänglichen „offenen Versammlungen“ desselben (in der Annengasse Nr. 19, Habens Gartensaal) aller 14 Tage Vorträge gehalten werden, und zwar den 29. d. M. von Herrn Seyffert: in welcher Weise ist das Streben nach Glück in jedem Menschen vorhanden und wie ist es am zweckmäßigsten zu erreichen?

„Umstände erinnert, welche der Erzieher bei der Berufswahl seiner Kinder zu nehmen hat.“
Nach meiner Meinung dürften sich uns dieselben unter fünf Nummern darstellen lassen.

Nr. 1) betrifft die Geldmittel. Das Geld bleibt nun einmal, so lange unsere socialen Verhältnisse dieselben sind, der nervus rerum omnium; ohne Geld ist nichts möglich in der Welt. Kein Wunder, wenn daher auch die Wahl dieses oder jenes Berufs in der Folge größere oder kleinere Geldopfer nach sich zieht. Die zunftmäßige Erlernung eines Handwerks ebenso, wie die Aneignung wissenschaftlicher Bildung sind mit Geldausgaben verbunden, die beim Beginn der Laufbahn wie bei dem Eintritt in eine selbstständige Stellung am stärksten sind. Uebersteigen dieselben die Vermögensverhältnisse des Vaters, dann ist er verpflichtet, ohne Scheu dem Sohne seine Verlegenheit über die Wahl des Berufs zu erkennen zu geben, namentlich aber dann, wenn sich ihm zugleich jede Aussicht auf Unterstützung von anderer Seite her abschneidet. Es liegt ihm ja gewiß auch am Herzen, daß außer der bloßen Erlernung der Berufsart dem Knaben nicht die Mittel geboten werden können, einst durch sie seine selbstständige Stellung zu begründen. Es ist also dann von Seiten des Vaters die zweite Unterstützung um so nothwendiger, als Sparsamkeit oder besondere Zufälligkeiten nur als möglich, nicht aber als sicher eintretend anzusehen sind.

Nr. 2) Die körperliche Beschaffenheit des Zöglings. Hierüber ist am wenigsten zu sagen, da es ja eigentlich „an jeglichem Verstande eines Vaters verzweifeln“ hieße, wollte man erwarten, daß Jemand noch schweigen würde, wenn bei schwächerer schwankender Gesundheit sein Sohn oder seine Tochter sich für einen Lebensberuf entschieden hätte, der im Gegentheil das Maaß der Körperkräfte voraussetzt, um die dabei vorkommenden Anstrengungen abzuhalten. Wohl ist es wahr, daß in vielen Fällen mit der Zeit der weitem Körperentwicklung auch oft eine früher nicht erwartete Gesundheit und Stärke eintritt und daß man also in dieser Voraussicht eine Wahl gut heißen kann, die es im Augenblicke nicht genannt zu werden verdient. Jedenfalls kommt es hierbei vorzüglich darauf an, ob körperliche Gebrechen